



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Relter

Bayerischer Staatsminister des Innern, für
Sport und Integration
Herrn Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München

Datum 18. JUNI 2020

Corona-Pandemie: Solidarische Flüchtlingspolitik garantieren
Unser Zeichen: BOB-Eb

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Lage in den griechischen Flüchtlingslagern spitzt sich immer weiter zu. Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen in Griechenland wegen des Corona-Virus sind die Menschen in den Lagern nur noch schwer zu versorgen.

Die Landeshauptstadt München sieht sich angesichts dieser dramatischen Entwicklung in der Pflicht, ein Zeichen zu setzen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung vom 08.04.2020 beschlossen, im Rahmen seiner Kapazitäten eine angemessene Anzahl an Geflüchteten aus dem Flüchtlingslager Moria aufzunehmen und mich beauftragt, mich deswegen an Sie zu wenden. Moria soll nicht zum Sinnbild des Versagens Europas werden.

Die Landeshauptstadt München setzt sich diesbezüglich parallel bei der Bundesregierung ein. Wir bitten die Bayerische Staatsregierung ihrer Verantwortung gerecht zu werden und es uns gleich zu tun. Zahlreiche Städte und Gemeinden im ganzen Bundesgebiet signalisieren klare Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen. Damit dies schnellstmöglich geschehen kann, muss die Bundesregierung Ausnahmenvorschriften zur geltenden Rechtslage schaffen und in der Finanzierungsfrage gemeinsam mit den Ländern ein Zeichen zugunsten aufnahmebereiter Kommunen setzen. München allein könnte derzeit 40 unbegleitete Minderjährige aufnehmen. Daneben sollten auch Aufnahmeprogramme für Familien mit Kindern und besonders schutzbedürftige Heranwachsende geschaffen werden.

Grundsätzlich können die deutschen Bundesländer auch auf eigene Initiative, das Einverständnis Griechenlands vorausgesetzt, Flüchtende (Volljährige und Familien) aus den Lagern auf den dortigen Inseln aufnehmen.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92516
Telefax: 233-27290

Amt für Wohnen und Migration		Az.:
Eing.	25. Juni 2020	
		Bl.

Das Aufenthaltsrecht (§ 23 Abs. 1 AufenthG) stellt es explizit den obersten Landesbehörden frei, aus humanitären Gründen bestimmten Gruppen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Solange die Außen- und Europapolitik der Bundesregierung nicht konterkariert wird, steht ein solches Vorgehen eines Bundeslandes im Einklang mit der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes.

Die Not vieler Geflüchteter lässt sich am ehesten vermeiden, wenn Missstände kurzentschlossen beseitigt werden. Die Landeshauptstadt München als eine der Städte, die im Zentrum der Flüchtlingskrise 2015 standen und deren Flüchtlingsunterkünfte immer noch am Rande der Kapazitätsgrenzen stehen, fordert das nicht leichtfertig. Als Oberbürgermeister sehe ich meine Stadt aus humanitären Gründen in der Verantwortung, die Not dieser Menschen zu mildern.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter

II. Abdruck von I.

an das Sozialreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-GL-B
S-ID	Sozialreferat				EA S-R
S-BdR					EA S-SD
S-Recht	22. Juni 2020				Rsp.
S-OE					z.K.
	Referatsleitung				z.w/v.
					VVA
					VnA
S-K	S-GL	S-OE			Termin:

	BEK	LS	FW	
UG	Amt für Wohnen und Migration			z.K.
LR				
MP	25. Juni 2020			Kopie an:
MI				Bearb.
W				Rspr.
S				EA
WP	Terminbuch			
IK	Nr.			
PR				
U	Termin			